



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister**

**Geschäftsbereich 6**

Umwelt, Verkehr und Sport

Rathaus, Porscheplatz

45127 Essen

**Beigeordnete**

Simone Raskob

Raum 15.38

Telefon +49 201 88 88600

Telefax +49 201 88 88610

E-Mail [raskob@essen.de](mailto:raskob@essen.de)

30 .03.2022

Stadt Essen · GB6 · 45121 Essen

Ratsfraktion DIE LINKE  
Ratsfrau Theresa Brücker  
Severinstraße 1  
45127 Essen

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21. Februar 2022 zum Sicherheitskonzept der städtischen Friedhöfe**

Museum Folkwang 100

Sehr geehrte Ratsfrau Brücker,

anliegend übersende ich Ihnen die Beantwortung der Fragen von der Fraktion DIE LINKE vom 21. Februar 2022 zum Sicherheitskonzept der städtischen Friedhöfe aus Sicht des Ordnungsamtes sowie von Grün und Gruga.

- 1. Bei wie vielen Beerdigungen gab es seit Änderung des Sicherheitskonzeptes im Vorfeld eine Abfrage von Polizei, Ordnungsdienst oder Verfassungsschutz? Bitte nach Religion aufschlüsseln.**

In der Regel ist es so, dass die Friedhofsverwaltung die Bestatter fragen, mit wie vielen Trauergästen bei der jeweiligen Beerdigung zu rechnen ist. Ab einer Anzahl von ca. 100 -150 Personen werden dann von hier zwecks Sicherheit im Straßenverkehr etc. der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) und die Verkehrsaufsicht informiert. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Religion oder Staatsangehörigkeit der Verstorbene/die Verstorbene angehört hat. Auch werden von Seiten des Ordnungsamtes keine Anfragen bei Polizei oder Verfassungsschutz vorgenommen. Sofern beim Ordnungsamt Informationen über eine größere Teilnehmeranzahl von Trauergästen einer Beerdigung eingehen, wird von hier natürlich umgehend –neben dem KOD und der Verkehrsaufsicht- auch die Friedhofsverwaltung informiert.

Seit der Verschärfung des Sicherheitskonzepts für Großbestattungen fanden 74 muslimische Bestattungen statt. Alle Sterbefälle wurden vom zuständigen Friedhofsverwalter dem Ordnungsamt - Stabstelle Sicherheit - mitgeteilt und von dort überprüft. Von den 74 Sterbefällen wurden elf Fälle zur Überprüfung an die Polizei (PI-Nord) weitergeleitet.

In den meisten Fällen wurde das Ordnungsamt nicht benötigt, der KOD sowie die Verkehrsüberwachung kamen teilweise vorsichtshalber vorbei. Genaue Einsatzzahlen des Ordnungsamtes liegen der Friedhofsabteilung nicht vor, gleiches gilt für die Einsätze der Polizei. Zwei Bestattungen mit mehr als 200 zu erwartenden Trauergästen wurden als kritisch eingeschätzt, so dass ein Sicherheitsdienst (RGE) beauftragt wurde. Es ist festzuhalten, dass



[info@essen.de](mailto:info@essen.de)  
[www.essen.de](http://www.essen.de)

alle 74 Bestattungen friedlich und ohne Zwischenfälle durchgeführt werden konnten.

Seite 2

2. **Wie definiert sich der Begriff „Clan“ bzw. „Großfamilie“ für die Verwaltung und welche Daten werden zugrunde gelegt, um eine Beerdigung als „Clan-“ bzw. „Großfamilien“-Beerdigung zu kategorisieren?**

Die Stadtverwaltung hat nie von Clanbeerdigungen gesprochen. Die Friedhofsverwaltung spricht bei einer zu erwartenden Teilnahme von mehr als 200 Trauergästen von einer Großbestattung, sodass das Ordnungsamt (KOD und Verkehrsüberwachung) lediglich immer dann vor Ort war/ist, wenn nach vorheriger Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung von einer solchen Größenordnung zur Teilnahme an der Beisetzung zu rechnen war/ist.

Darüber hinaus war und ist auch jeweils die aktuelle Coronaschutzverordnung weiterhin noch Bestandteil des Handelns des Ordnungsamtes. Insbesondere zu Zeiten, als nur max. 25 Personen an einer Beisetzung teilnehmen durften, kam es dadurch bedingt zu vielen Kontrollen des Ordnungsamtes. Zum einen zur Einhaltung der Coronaschutzverordnung und zum anderen zum Schutz der teilnehmenden Trauergäste sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen die Sachlage näher gebracht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Simone Baskob